

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Wegzugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld

Köln, den 25. April 1931

Erscheint vierteljährlich Samstag
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 9

Die christlichen Gewerkschaften nehmen Stellung zur Wirtschaftskrise

Bedeutende Feststellungen und Forderungen

In eingehenden ernsten Beratungen beschäftigte sich der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 8. und 9. April in Essen mit der fort-dauernden Krise unseres Wirtschaftslebens, den damit verbundenen Gefahren für das deutsche Volks- und Gesellschaftsleben und den Mitteln zu ihrer Heilung. Die Tagung erhielt ihre besondere Bedeutung durch die Teilnahme der Minister Stegerwald und Hirszfelder, des bayerischen Staatssekretärs Funke sowie zahlreicher Parlamentarier und führender Persönlichkeiten des sozialen Deutschlands. Nach einem Referat des 1. Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Otte, über: „Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften auf gewerkschaftlichem, wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete“ legte die Aussprache ein, die ihren Niederschlag fand in folgenden

10 Punkten:

1. Ausgangspunkt aller Bestrebungen zur Überwindung der deutschen Volks- und Wirtschaftsnot muß die raschstmögliche Beseitigung der katastrophalen Arbeitslosigkeit sein. Private und öffentliche Wirtschaft, private und öffentliche Auftraggeber müssen durch vermehrte Aufträge und Arbeitsbeschaffung die Mittel hierzu finden.

Soweit die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess nicht erreicht wird, muß ihr Lebensunterhalt sichergestellt werden. Neben den Leistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung ist dabei in dieser Notzeit die verstärkte Heranziehung aller in gesicherten Lebensverhältnissen lebenden Volksteile unerlässlich.

2. Die Wiederbelebung der Wirtschaft setzt jedoch auch eine entschiedene und rasche Senkung der Preise voraus. Umfang und Zeitpunkt der bisher erfolgten Preisentlastungen entsprechen dem in keiner Weise, haben vielmehr den breitesten Volksschichten Enttäuschung bereitet. Die Preisstarrheit ist durch die noch weiterhin gebundenen Preise mit verursacht. Der Gesetzgeber darf am allerwenigsten an diesem entscheidenden Punkte haltmachen. Es muß sich auf die Dauer rächen, wenn Deutschland gegen die Entwicklung auf dem Weltmarkt durch überhöhte Preise isoliert und künstlich zu einer Teuerungsinself gemacht wird.

3. Soweit die Preisentlastung von einer Verminderung der Herstellungskosten abhängt, müssen Unternehmerverbände und Gewerkschaften gemeinschaftlich nach aussichtsreichen Wegen suchen. Das einseitige Vorgehen im Sinne eines Lohnabbaus erschließt keine solchen Wege, sondern führt in eine Sackgasse. Es ruft Erbitterung hervor und treibt den Radikalismus hoch, wo Vertrauen notwendig wäre. Volkswirtschaftliche Erfahrung hat immer aufs neue die grundlegende Bedeutung der Massenkaufkraft für den Konjunkturanstieg dargetan. Wir fordern daher auch im Hinblick auf die durch die technische Entwicklung bedingte Kürzung der Arbeitszeiten mit größter Entschiedenheit: Schluß mit dem Abbau der Löhne!

4. Ebenso entschieden wenden wir uns gegen eine Unterhöhlung und Verschlechterung der deutschen Knappschaffs- und Sozialgesetzgebung, sowie gegen jede Störung der tarifvertraglichen Entwicklung. Die deutsche Arbeiterschaft kann an deren Grundlagern nicht rütteln lassen. Sie verteidigt in der Sozialpolitik nicht bloß den Schutz des vornehmsten Produktivgutes, der menschlichen Arbeitskraft, sowie Garantien für die Ehre und Würde der Arbeit, sondern zugleich einen lebenswichtigen Bestandteil deutscher Kultur und eigenartiger Gestaltung des deutschen Arbeitsvermögens im Kampfe um den Weltmarkt.

5. Die gemeinsame Anstrengung von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften soll dem unablässigen Bemühen gewidmet sein, die Kosten der öffentlichen Verwaltung auf jenes Mindestmaß zurückzuführen, das Deutschlands schwächerer Lage entspricht. Insbesondere muß der aufgeblähte Apparat auf das normale Maß gebracht werden.

6. In der Steuerpolitik soll nicht nach gegenseitiger Schwächung und Überlastung, sondern nach wirtschaftlich und sozial tragbarer organischer Gestaltung des Abgaben- und Gebührenwesens gestrebt werden. Der gleiche Grundsatz muß auch für die Gestaltung der öffentlichen Tarife und Frachtsätze gelten.

7. Wie um den Zusammenhang von Lohnpolitik und Steuergestaltung weiß die christliche Arbeiterschaft um die Vertretung von Lohnentwicklung und Zins und um die Bedeutung einer notwendigen Neugestaltung der Bodenwirtschaft. Daher ist sie bereit, auch in diesen Punkten sich jeder gemeinsamen Anstrengung zur Erleichterung der unhaltbar gewordenen Lage zur Verfügung zu stellen.

So muß sich eine Einheitsfront von Unternehmern und Arbeitern mit dem Ziele der Senkung der Kosten außerhalb des Lohnfaktors bilden.

In der alsbaldigen Durchführung der von den christlichen Gewerkschaften stets geforderten paritätischen Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern ist ein geeignetes Organ für das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitnehmern zu schaffen.

8. Von der Reichsregierung fordern wir, daß sie die ihr vom Reichstage erteilte Ermächtigung nicht zu weiterer Erhöhung der Lage der breitesten Verbraucherschichten ausnützt, sondern alle Schichten des Volkes, ohne Ausnahme, nicht zuletzt die Landwirtschaft, zu gesunder Selbsthilfe anhält.

9. Die angebahnte deutsch-österreichische Zollunion begrüßen wir als einen ersten entschlossenen Schritt auf

dem Wege weitgreifender Ausgestaltung des europäischen Wirtschaftsraumes, geeignet, auch der politischen Befriedigung vorzuarbeiten.

10. Eine endgültige Bereinigung der fast unlöslich scheinenden Verwicklungen und ein fruchtbarer Ausbau der Weltwirtschaft ist undenkbar ohne eine Gestaltung des Reparationsproblems, die das deutsche Volk bei Aufbietung seiner besten Kraft kulturwürdig leben läßt. Ein Volk ohne freien politischen und ohne ausreichenden wirtschaftlichen Lebensraum bildet einen steten Gefahrenherd inmitten der Völkergemeinschaft. Der vielfältige und immer rücksichtsloser auftretende Radikalismus in Deutschland ist eine nicht mehr zu überhörende Warnung. Indem die christlichen Gewerkschaften diesen Radikalismus, von woher er auch komme, grundsätzlich ablehnen, und durch ihre besondere Betätigung praktisch bekämpfen, haben sie ein um so größeres Recht, ihre Stimme im Sinne der unbedingten Notwendigkeit einer raschen und entschlossenen Lösung der Reparationsfrage vor aller Welt zu erheben.

In der Überzeugung, daß die Überwindung der gesamten Schwierigkeiten unseres Volkslebens die Kraft einzelner Schichten weit übersteigt und nur durch unablässige Gemeinschaftsarbeit gesichert werden kann, erklären sich die christlichen Gewerkschaften nach wie vor zu jeder ehrlichen Gemeinschaftsarbeit, die das Gemeinwohl zum Ziele hat, bereit. Viel zu lange schon rehet man aneinander vorbei. Es ist allerhöchste Zeit, daß sich die besonnenen Vertreter aller Schichten zu positiver Zusammenarbeit finden.

Kommt die 40-Stunden-Woche?

Der hinter uns liegende Winter übertraf in dem Ausmaß der Arbeitslosenziffern die schlimmsten Befürchtungen. Von Woche zu Woche schnellten die Zahlen in die Höhe und hielten sich nun seit Monaten auf einem Höchststand, den man früher einfach für unmöglich gehalten hätte. Was wäre wohl aus dem deutschen Volke geworden ohne die Arbeitslosenversicherung und ohne die Opferwilligkeit der gewerkschaftlich geschulten deutschen Arbeiterschaft? Jetzt endlich beginnt die Spitzenziffer etwas abzurücken. Rund 224 000 Arbeitslose wurden in der zweiten Märzhälfte weniger gezählt. Der Rückgang wird allerdings in der Hauptsache saisonbedingt sein. Immerhin dürfte der Tiefstand der Konjunktur erreicht sein, wenn sich auch für einen langsamen Aufstieg erst schwache Anzeichen bemerkbar machen. Wir haben also für das Jahr 1931 noch immer mit großen Arbeitslosenzahlen zu rechnen.

In solchen Notzeiten wäre es Pflicht und Aufgabe der Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerorganisationen gewesen, in gemeinsamer Arbeit eine Befreiung von dem lastenden Alpdruck zu suchen. Am guten Willen und der Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes hierzu hat es nicht gefehlt. Aber die radikalen Kreise im neuen Unternehmertum behielten die Oberhand. Man glaubte den Zeitpunkt gekommen, den Gewerkschaften, dem lästigen Tarif- und Arbeitsrecht, den Garaus machen zu können. Die Gewerkschaften wurden durch wohl vorbereitete, fortgesetzte Vorstöße in der Lohn- und Tarifpolitik in die Abwehr gedrängt. Unmühsal gelangen den Unternehmern überall, in allen Berufen, größere oder kleinere Einbrüche in die Tarife. Die Löhne wurden unter dem Druck der Preisentlastungspolitik der Regierung abgebaut. Aber die Arbeitslosenziffern stiegen weiter! Damit ist der Beweis erbracht, daß die viel befeindete Kaufkrafttheorie der Gewerkschaften doch richtig ist. Bleiben die Preise der Produkte bei gesunkenen Löhnen gleich, so kann die Masse entsprechend weniger kaufen — also wird weniger umgesetzt und weniger erzeugt. Die Folge muß sein, daß neue Arbeitskräfte freigesetzt werden. Man hat diese Wahrheiten von Unternehmenseite aus in Wort und Schrift leidenschaftlich bekämpft. Eben-

wenig war man bereit, andere Wege zur Verminderung der Arbeitslosenziffern gemeinsam mit der Arbeiterschaft zu beschreiten. Bei den Lohnverhandlungen in allen graphischen und papierverarbeitenden Berufen spielte bekanntlich die Frage der

Arbeitszeitverkürzung

eine bedeutende Rolle. Die Gewerkschaften forderten Herabsetzung der Arbeitszeit, um die vorhandene Arbeit auf einen größeren Kreis von Beschäftigten zu verteilen. Man erblickte darin durchaus kein Universalmittel zur Bekämpfung der Krise, sondern lediglich eine Möglichkeit, die Auswirkung der Krise auf breitere Basis abzuwehren. Um einen Teil der unsretwillig Feiernden wieder in Arbeit und Verdienst zu bringen, war die Arbeiterschaft sogar bereit, sich mit teilweiseem Lohnausgleich für die ausfallende Arbeitszeit zu begnügen. Damit hätten Arbeiter und Unternehmer sich gemeinsam an einem großen, veröhnenden Werke beteiligt. Wir wissen, daß ein Verhandeln über diese Möglichkeit brüst abgelehnt wurde. Der Lohnabbau kam, es wurden neue, unnötige Spannungen in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. — Inzwischen legte die Regierung Ende Januar eine besondere Gutachter-Kommission zur Arbeitslosenfrage ein. Der Reichstag faßte am 17. März 1931 eine Entschlieung, worin die gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche gefordert wird. Überstunden sollen grundsätzlich verboten sein. Wo sie unvermeidlich sind, sollen von jeder Überstunde Zuschläge zur Arbeitslosenversicherung erhoben werden.

Die Gutachter-Kommission hat ihre Beratungen zu einem wichtigen Teilgebiete ihrer Aufgaben abgeschlossen. Das Ergebnis wird für die Weiterentwicklung auf dem Arbeitsmarkt von grundsätzlicher Bedeutung sein.

Die Vorschläge der Gutachter-Kommission

gliedern sich in 2 Abschnitte: Der erste behandelt die Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten von Neueinstellungen, der zweite die Einschränkung ungerechtfertigten Doppelverdienstes.

Zur Durchführung des ersten Punktes wird vorgeschlagen: Mit Zustimmung des Reichsrates für einzelne Gewerbebezüge, nach Anhörung ihrer Vertreter die gesetzliche Höchstdauer der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen.

Dabei soll in jedem Falle geprüft werden, ob diese Arbeitszeitverkürzung technisch und wirtschaftlich möglich und mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte durchführbar ist. Ausgenommen bleiben Betriebe, die durchschnittlich weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen. Die Vorschriften über Sonntagsarbeit sollen unberührt bleiben.

Von einem Zwang zur Neueinstellung von Arbeitnehmern will die Kommission unter Hinweis auf frühere Erfahrungen absehen.

Von größter Bedeutung scheint uns der nächste Abschnitt zu sein, der die Überstunden einschränken will. Obwohl in vielen Betrieben Kurzarbeit eingeführt ist, stellt das Gutachten die interessante Tatsache fest, daß immer noch vier Fünftel aller Arbeiter 48 Stunden und länger arbeiten und daß eine freiwillige Arbeitszeitverkürzung bisher doch nur in einem sehr beschränkten Umfang durchgeführt worden ist. Dagegen besteht aber immer noch in sehr vielen Betrieben eine starke Überarbeit. (Über 17,2% der Arbeiter und 26,6% der kaufmännischen Angestellten leisteten Überstunden.) Bei der Abneigung vieler Unternehmer, neue Arbeitskräfte einzustellen, besteht die Gefahr, daß eine Belebung auf dem Arbeitsmarkt sich lange Zeit nicht günstig auswirkt, weil versucht wird, durch Mehrleistung der Beschäftigten die neuen Aufträge zu erledigen. Deshalb sind die weiteren Vorschläge des Gutachtens zu begrüßen, die sich mit der **Einschränkung der Überarbeit**

befassen. Die Ausdehnung der Arbeitszeit über die festgesetzte regelmäßige Dauer hinaus soll von behördlicher Genehmigung abhängig gemacht werden. Die Entlohnung der Überarbeit soll in Zukunft in allen Fällen $\frac{1}{4}$ des Grundlohnes übersteigen.

Dieser Zuschlag soll aber nicht dem Arbeitnehmer, sondern der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung zuzuführen sein. Ferner soll die Mindeststrafe für vorsätzliche Überschreitung der Arbeitszeit von 3 RM. auf 50 RM. erhöht werden.

Diese Beschlüsse sind von der Kommission einstimmig gefaßt worden.

In der Frage der Doppelverdiener

liegt ein Mehrheits- und Minderheitsbeschluß vor. Beide sind sich jedoch darüber einig, daß diese Frage nicht auf gesetzlichem Wege geregelt werden kann. Der Mehrheitsbeschluß schlägt vor, daß verheirateten Beamtinnen durch

Bereitstellen von Abfindungssummen ein Anreiz zu freiwilligem Ausscheiden gegeben werde. Der Minderheitsbeschluß dagegen verlangt Kündigung der verheirateten weiblichen Beamten, sofern die wirtschaftliche Versorgung derselben gesichert erscheint. Das gleiche gilt auch bei lebenslänglicher Anstellung.

Schließlich sollen die Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen dafür sorgen, daß bei Entlassungen und Einstellungen die sozialen Verhältnisse ausschlaggebend berücksichtigt werden. Die Belegschaften sollen durchgeprüft werden, ob Arbeitnehmer mit einem anderweitig gesicherten Einkommen im Betriebe vorhanden sind und ohne unbillige Härte entlassen werden könnten.

Die Reichsregierung wird nun zu dem Gutachten Stellung nehmen. Zu welchen Entschlüssen sie kommen wird, hängt wohl in der Hauptsache von der Entwicklung des Arbeitsmarktes ab. Inzwischen ist die Debatte über das Gutachten im vollen Gange. Die Widerstände auf Unternehmerseite ruhen hauptsächlich auf der sozialpolitischen Seite. Der bisherige Lohnabbau erscheint den Herren noch ungenügend, das Ziel ist ein zweiter Lohnabbau; die Arbeitszeitverkürzung wird als Hindernis hierfür angesehen. Das geht auch aus einer Rede von Geheimrat Kraft auf der Jahresversammlung des Arbeitgeberverbandes von Harburg hervor. Er lehnt jeden Zwang zur Verkürzung der Arbeitszeit ab und betont: eine einschneidende Besserung der Wirtschaftslage und Beseitigung der Arbeitslosigkeit könne nur aus einer allgemeinen Verbilligung der Produktion erreicht werden. Das Tempo in der Senkung der Gestehungskosten, wozu neben dem Lohn die öffentlichen Ausgaben zu rechnen seien, sei ausschlaggebend für die Möglichkeit einer Verbesserung der Lage.

Man befürchtet ferner auf Arbeitgeberseite durch die Neueinstellungen ein Absinken der Arbeitsleistung. Unsere Bedenken liegen auf der entgegengesetzten Linie. Die erhoffte Wirkung der Arbeitszeitverkürzung dürfte dadurch gefährdet werden, daß in der kürzeren Arbeitszeit Mehrleistungen aus dem einzelnen herausgepreßt werden, welche die Neueinstellung von Arbeitskräften unterbinden. Der Akkorbarbeiter wird das Bestreben haben, möglichst an seinen früheren Verdienst heranzukommen. Aus den Zeilohnarbeitern wird das moderne Antreibesystem noch mehr an Arbeitsleistung herauszuholen, so daß das erwünschte arbeitsmarktpolitische Ziel zumindest beeinträchtigt, wenn nicht ganz vereitelt würde. Bestehen bliebe lediglich eine neue Lohnminderung um zirka 16%, da ja das Gutachten einen Lohnausgleich im allgemeinen als nicht tragbar ansieht.

So erscheinen uns wichtige Fragen noch völlig unzureichend geklärt. Vor wie nach bleibt als wichtigstes Ziel die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Wir müssen aber fordern, daß der geschwächten Kaufkraft des Arbeiters nicht neue Opfer aufgebürdet werden und der beabsichtigte Zweck damit ins Gegenteil verkehrt wird. Ohne gesetzlichen Einsetzungszwang und ohne Lohnausgleich wird die Verkürzung der

Arbeitszeit die auch von uns gewünschte Wirkung nicht haben. Durch Heranziehen anderer Kreise, besonders der Selbstbetriebe, und etwas Opferwille auf Arbeitgeberseite können die Mittel für einen teilweisen Lohnausgleich geschaffen werden. Um übrigen wird es an der gewerkschaftlichen Solidarität und Disziplin der in Arbeit Stehenden liegen, aus der kommenden Arbeitszeitverkürzung das Bestmögliche für die Gesamtheit und für die Arbeiterchaft herauszuholen.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Um ein soziales Mietrecht. Am 1. April 1931 traten, in Auswirkung der Notverordnung, eine Reihe neuer Bestimmungen im bisherigen Mietrecht in Kraft, die unter gewissen Voraussetzungen für einen bestimmten Kreis von Mietern und Vermietern von Wichtigkeit sind. Die Veränderungen bezwecken eine allmähliche Auflockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Es sind Änderungen, die sich für einen bestimmten Mieterkreis günstig, für einen anderen vielleicht gelegentlich ungünstig auswirken können. Noch ist nicht zu übersehen, ob für die Wohnungszwangswirtschaft hierdurch Erleichterungen oder Erschwerungen eintreten. Die Durchführung der neuen Bestimmungen wird vielmehr in der Praxis Erfahrungen bringen, die für die weiteren Maßnahmen, insbesondere für die Gestaltung des kommenden Mietrechts, von Wert sind. Darüber muß man sich klar sein, daß es für alle Teile notwendig ist, sich mit dem Problem der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens ständig auseinanderzusetzen, denn eine Zwangswirtschaft soll und kann kein Dauerzustand sein.

Die Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft selbst, insbesondere die Aukerkräftigung des Reichsmietengesetzes, das ist die zwangsweise Festsetzung der Mieten und des Mieterkündigungsgesetzes, also der Kündigungsfrist, ist in der Notverordnung unter bestimmten Vorbehalten zum 1. April 1936 ins Auge gefaßt, während das Wohnungsmangelgesetz bereits am 1. April 1934 wegfallen soll. Die Beendigung dieser Zwangswirtschaft hat, wie in der Notverordnung ausdrücklich zugeklagt wird, nur dann stattzufinden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt ein Gesetz in Kraft getreten ist, wodurch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Mieten unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet werden.

Der Sozialversicherungsvertrag zwischen Deutschland und Österreich. Das Gesetz über den Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich über die Sozialversicherung vom 24. März 1931 wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Der Vertrag wurde geschlossen, um das Übereinkommen über den zwischenstaatlichen Verkehr der Sozialversicherung vom Januar 1926 dem jetzigen Stand der Gesetzgebung beider Staaten anzupassen. Der Vertrag bezieht sich auf die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die knappschaftliche Pensionsversicherung in Deutschland und die Bruderladenspensions-

Von der Erfindung des Papiers und der Papiermaschine

Von Karl Huhle, Leipzig. (Schluß)

Das älteste chinesische Papier wurde, wie bereits gesagt, vorwiegend aus den Fasern des Maulbeerbaumes verfertigt. Es unterscheidet sich ebenso wie das heutige echte chinesische und japanische Papier, das aus den Fasern des Reisstrohes, des chinesischen Grafes und anderer dort wachsenden Pflanzenarten hergestellt wird, erheblich von den späteren Papierarten. Diese wurden aus den Fasern gebrauchter Gewebestoffe, vor allem Leinwand, hergestellt. Die Verwendung solchen Fasermaterials war der nächste große Fortschritt in der Entwicklung und Technik der Papierverfertigung. Er erfolgte erst nahezu ein Jahrtausend nach der Erfindung.

In einem Feldzug der Chinesen gegen die Turkestanen im Jahre 751 wurden zahlreiche chinesische Gefangene nach Samarkand gebracht. Unter diesen befanden sich auch viele Papiermacher, die alsbald ihr Gewerbe aufnahmen. Aus Mangel an dem in China selbst verwandten Rohmaterial kommen sie auf den Gedanken, alte Leinen- und sonstige Gewebe zu zerkleinern und aus dem sogenannten Fasermaterial Papier herzustellen. Der Versuch lieferte ein ganz vorzügliches Papier, das seitdem in den Ländern westlich von China dauernd hergestellt wurde. Überall entstanden sogenannte Papierfabriken. Der Ruf des Leinenpapiers wurde in der ganzen Kulturwelt verbreitet.

Mit der Erfindung des Fasernpapiers bei den Turkestanen, die zur Kulturation der Araber gehörten und der Ausbreitung dieser Erfindung in den westasiatischen Ländern war allgemein das Schwergewicht der Papiermachereitunft auf die Araber verlegt. Diesen liegt für mehrere Jahrhunderte aus vorzugsweise die weitere Entwicklung der Papierindustrie ob. In verhältnismäßig kurzer Zeit brachten die Araber die Technik der Papierverfertigung auf eine wesentlich höhere Stufe. Für die Zerkleinerung der Fasern verwendeten sie als erste

Stampfwerke und Mahlsteine, die mit Wasserkraft betrieben wurden. Damit schufen sie die Vorläufer der Papiermühle.

Von Spanien aus gelangte die Papiermacherei zunächst nach Italien. Über die ersten Anfänge der Papierindustrie hier wissen wir nichts genaues. Die ersten Papiermühlen auf italienischem Boden stammen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Seitdem blühte die Papiermachereitunft in einer ganzen Reihe italienischer Städte auf, da in Italien, das damals doch vorzugsweise das Land der Künste und Wissenschaft war, auch ein erheblicher Papierverbrauch eintrat. Besonders Ruf erlangte die Stadt Fabriano, die schon im 14. Jahrhundert 40 Papiermühlen zählte. In Deutschland finden sich die ersten Anfänge der Papiermacherei bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Das neue Gewerbe entwickelte sich recht günstig. Besonders in der Nähe der Universitäten und Klöster entstanden kleine, handwerksmäßige Betriebe zur Papierverfertigung, die hier guten Absatz fanden. Die erste größere Papiermühle auf deutschem Boden wurde im Jahre 1390 von dem Ratsherrn Wilmann Stromer aus Nürnberg angelegt. Diese zu historischer Bedeutung gelangte Papiermühle — die übrigens von italienischen Bauleuten gebaut und in der ersten Zeit auch von italienischen Papiermachern geleitet war — wurde mit Wasserkraft betrieben.

Bei dem großen Verbrauch der Papiermühlen an Hadern trat bald ein empfindlicher Mangel an diesen Rohstoffen ein. Da sich die einzelnen Mühlenbesitzer starken Wettbewerb machten, und oftmals in Streitigkeiten gerieten, wurden schließlich von der hohen Obrigkeit die sogenannten „Lumpenreviere“ eingerichtet. Jeder Mühle wurde ein bestimmtes, größeres Gebiet ihrer Umgebung zugesprochen, innerhalb dessen sie Hadern sammeln und auch „Haderhäuschen“ anlegen durfte, während die Überschreitung der festgelegten Grenze als Eingriff in die Rechte anderer Mühlen galt und nicht nur zu Schadenersatz verpflichtete, sondern auch unter Strafe gestellt wurde. Eine deutsche Papiermühle aus jener Zeit ist die im Jahre 1700 gegründete historische Mühle zu Hainburg, die über 200 Jahre — bis 1909 — in ihrer

ursprünglichen Art im Betrieb war. Von dem letzten Besitzer, der die Mühle noch wie zu Vätern Zeiten betrieb, wurde sie schließlich von dem Verein deutscher Papierfabrikanten ihrer geschichtlichen Bedeutung und Eigenart wegen erworben und dem Deutschen Museum in München überwiesen. Auf der „Bugra“ in Leipzig wurde diese Mühle dann genau in ihrer ursprünglichen Lage aufgebaut und den Besuchern vorgeführt. Sie zeigte folgende Arbeitsweise:

Von dem unter einem Dach befindlichen höhleren Lumpenschneider fallen die Lumpen durch einen Schlot in den Vorratskasten und werden nach Bedarf zur Füllung der Steintröge der vier Stampfwerke verwandt. Jeder Stampfer hat vier Hämmer, die durch starke Wellen abwechselnd gehoben und gesenkt werden. Beim Niederfallen zerkleinern sie mit ihren eisenschlagenden Köpfen die feuchten Lumpen. Der sogenannte Papierstoff wird in Holländern fertig gemahlen und in die Vorratsbütte abgelassen. Im Nebenraum befand sich die Schöpferei. Eine große, heizbare Bütte enthält den aus der Vorratsbütte entnommenen, vorher noch verdünnten Stoff, von welchem der Schöpfer mit dem Wechselrahmen eine Schicht abschöpft, durch Schüttele verfilzt und zum Teil entwässert. Der Gauscher überträgt das Blatt auf Filztücher, wodurch es durch Pressen von dem größten Teil des noch in ihm enthaltenen Wassers befreit und darauf zum völligen Trocknen aufgehängt wird. Als Endarbeit folgt das Glätten auf der Glättwalze, das Sortieren und Packen. Die maschinellen Einrichtungen der Mühle, alle Wellen und Hebel, und zum Teil auch die Räder, waren aus Holz.

Bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus war die Papiermühle, also die noch völlig handwerksmäßige Betriebsweise, die einzige Art der Papierherzeugung. Eine neue Epoche in der Geschichte des Papiers wurde durch die Erfindung und Einführung der Papiermaschine und der Gewinnung neuer und billiger Rohstoffe (Holz und Zellulose) eingeleitet. Der Ertrag der Handarbeit durch die Maschine bewirkte, wie es in ähnlicher Weise in so viel andern Gewerben der Fall war, eine wesentliche Verbilligung des Erzeugnisses und damit zugleich eine ganz

versicherung in Österreich, die Invalidenversicherung, die Angestelltenversicherung in Deutschland und die Pensionsversicherung der Angestellten in Österreich. Die beiden Staaten stellen für die Leistungen der Sozialversicherung den eigenen Staatsangehörigen und ihren Hinterbliebenen die Angehörigen des anderen Staates und ihre Hinterbliebenen gleich. Besondere Bestimmungen enthält der Vertrag über die Krankenversicherung und die Rentenversicherung. Der Vertrag tritt, soweit er die Invalidenversicherung betrifft, mit dem Zeitpunkt in Kraft, mit dem das österreichische Arbeiterversicherungs-gesetz voll in Kraft gesetzt wird. Im übrigen tritt der Vertrag mit dem ersten Tage des Monats in Kraft, der auf den Austausch der Ratifikationsurkunde folgt. Dem Vertrag ist ein Schlussprotokoll mit Datum vom 5. Februar 1930 beigegeben, das besagt, daß, wenn in Zukunft eine der beiden Regierungen mit einem dritten Staat einen Gegenständigkeitsvertrag auf dem Gebiete der Sozialversicherung schließt, die beiden Regierungen prüfen werden, ob und in welcher Weise die in dem Vertrag niedergelegten Grundzüge auch auf die Versicherung ihrer Staatsangehörigen in diesem dritten Staate ausgedehnt werden können und sollen.

Allgemeine Rundschau

Die Deutsche Volksbank im Jahre 1930. Der Geschäftsbericht der Deutschen Volksbank für das 10. Geschäftsjahr 1930 gibt außer dem Aufschluß über das Unternehmen selbst eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Berichtsjahr. „Nach den Indegberedungen des Institutes für Konjunkturforschung beträgt der Produktionsrückgang gegenüber dem Höhepunkt im Jahre 1929 ungefähr 33%. Der Produktionsumfang erreichte besonders in den letzten Monaten des Jahres 1930 den tiefsten Stand. Er ist in etwa zu vergleichen mit dem Durchschnitt des Kriegsjahres 1926. . . . Die Umsätze im Einzelhandel sind im Jahre 1930 gegenüber dem Vorjahre um rund 3 Milliarden Reichsmark auf 33 Milliarden Reichsmark zurückgegangen. Am Handwert schätzt man den Rückgang des Umsatzes auf 1 bis 1 1/2 Milliarden Reichsmark. . . . Der Produktionsausfall und der verminderte Umsatz zogen eine starke Verschlechterung des Arbeitsmarktes nach sich, wie sich aus einer Beleuchtung der Erwerbslosenziffern ergibt. . . . Zu den gemeinbin bekannnten Gründen der trüben Erscheinungen im Wirtschaftsleben sind im Berichtsjahr noch einige neue hinzugekommen. Der Ausgang der Reichstagswahl und ihre Begleitergebnisse ließen uns das Schauspiel erleben, daß der Zustand der deutschen Wirtschaft von den radikalen Gruppen in den trübsten Farben geschildert wurde. Die Folge davon war eine Verstärkung der Vertrauenskrise. Wir erhielten nicht nur kein Geld mehr zu erträglichem Zinsfuß, sondern ein wesentlicher Teil des deutschen Kapitals strömte nach der Schweiz, nach Luxemburg, Holland usw. Diese Vertrauenskrise, die erst jetzt Frühjahr 1931 nach einer gewissen Ordnung der poli-

stischen Dinge (des Etats usw.) langsam abflaute, brachte naturgemäß den Zusammenbruch vieler Unternehmungen und die Entlassungen immer mehr arbeitswilliger und arbeitsfähiger Menschen mit sich. . . .“

Die geschilderte wirtschaftliche Depression kommt auch in dem eigentlichen Geschäftsbericht zum Vorschein. Die Gesamtumsätze haben sich ungefähr auf der Höhe des Reichsmark. Die Umsätze betragen:

im Kontokorrentverkehr	113 428 000 RM.
im Bank-Kontokorrentverkehr	90 077 000 "
im Kassenvorkehr	49 269 000 "
im Reichsbank- und Postwechselverkehr	119 629 000 "
im Wechsel- und Scheckverkehr	23 454 000 "

Die Aufwärtsentwicklung der Spar- und Depostkonten war im Berichtsjahre geringer als im Vorjahre, besonders gegen Ende des Jahres. Es ist trotzdem ein Zeichen für den Sparwillen der minderbemittelten Schichten, daß sich die Gesamteinzahlungen von 14 734 594 RM. Ende 1929 auf 15 571 898 RM. Ende 1930 gesteigert haben.

Der ausgewiesene Reingewinn beträgt 127 133 RM. Davon sind 120 000 RM. auf Kontokorrentreserve übernommen.

Die Deutsche Volksbank konnte zur Förderung des Wohnungsbaues — wie früher so auch im Berichtsjahr — wieder helfend eingreifen. Durch starken Verkauf von Hypothekengoldpfandbriefen konnte sie für den Wohnungsbau wieder größere Hypothekensummen besorgen. Außerdem wurden — wie bisher — in starkem Maße Zwischentredite für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Infolge geringeren Zugangs von langfristigen Geldern konnten leider nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Aber die Entwicklung der ersten Monate im neuen Geschäftsjahr wird berichtet, daß sich das Effekten-geschäft bemerkenswert belebt hat. Der Absatz in festverzinslichen Werten war bisher sehr gut. Die Umsätze in den anderen Geschäftszweigen bewegten sich auf der Linie des vergangenen Jahres; die Einlagen auf Spar- und Depostkonten vermehrten sich wieder.

Die 50 schönsten deutschen Bücher des Jahres 1930.

Von den durch die Jury der Deutschen Buchkunststiftung am „Tag des Buches“ verkündeten 50 schönsten Büchern des Jahres 1930 gehören hinsichtlich der Verleger die meisten, und zwar 20 nach Preußen, 18 nach Sachsen, 4 nach Hessen, 2 nach Bayern, 2 nach Württemberg, 1 nach Thüringen und 1 in die Schweiz. Hinsichtlich der Drucker entfällt indes die überwiegende Mehrzahl, 31, auf Sachsen, auf Preußen kommen 13, Bayern 5, Württemberg 3, Hessen 3, Thüringen 1 und Hamburg 1; die höhere Gesamtzahl 57 der Drucker erklärt sich daher, daß gelegentlich bei der Herstellung eines Buches mehrere Drucker mitgewirkt haben. An den 50 schönsten Büchern sind somit fast alle deutschen Länder beteiligt; Preußen steht bezüglich der Verleger, Sachsen aber in ausgesprochenster Weise bezüglich der Drucker an der Spitze. Das schönste der 50 Bücher, Rilkes Gesamte Gedichte, wurde in Weimar hergestellt.

Die Auswahl erfolgte aus einer Büchermasse von rund 77 000 Bänden. Zweifellos ging also der starken, künstlerischen Gestaltung der Ausstellung eine riesige Arbeit voraus. Den Buchbindern interessiert aber nicht nur die Frage nach Verleger und Drucker, sondern im besonderen die Bindetechnik und Ausstattung, sowie die herstellende Buchbinderei.

Davon ist nichts erwähnt. Daher meldet auch der „Allgemeine Anzeiger für Buchbindereien“ in Nr. 15 beachtliche und sehr beachtliche Bedenken an.

Er schreibt u. a.:

„Vor allem muß der Buchbinder energisch Protest erheben. Die Bücher sind ausgewählt nach der Schönheit von Druck, Bild und Einband. Das Preisgericht aber legt sich zusammen aus 2 Schriftgelehrten, 3 Buchdruckern, einem Buchkünstler und einem Bibliophilen. Wo bleibt der Buchbinder? . . .“

Auch die Buchbinderei hat Männer von großer Bedeutung. . . . Einem solchen wäre es jedenfalls nicht entgangen, daß bei Exemplar Nr. 27, das vom Preisgericht einstimmig als schönstes bezeichnet ist, der Rückenstiel schlecht justiert ist und die dritte und vierte Zeile von oben schief steht. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß dieser Schönheitsfehler von ausschlaggebender Bedeutung wäre. Immerhin zeigt dieses Beispiel die Einstellung des Buchdruckers, den vielfältigen Arbeitsgang des Bucheinbandes ohne praktische Arbeit und Erfahrung, aber endgültig wie die Leistungen auf seinem ihm wohlvertrauten Gebiet, beurteilen zu wollen. . . .“

Wenn das Preisgericht oder der Veranstalter der Ausstellung so verkehrt offen ihre Gleichgültigkeit dem Bucheinband gegenüber zeigen, womit und wozu rechtfertigen sie dann aber ihre Behauptung, auch den Einband bei der Auswahl der 50 schönsten Bücher zu berücksichtigen? Das ist halbe Arbeit und führt zu nichts! . . .“

Diese Einwendungen sind so selbstverständlich, daß man sich nur über die Notwendigkeit, sie überhaupt aufstellen zu müssen, wundern muß.

Ausstellung. Die Buchbinder-Zwangsinnung Frankfurt a. M. veranstaltet im Rai im Einzel-Saale des Kunstgewerbemuseums, Neue Mainzer Straße, eine Ausstellung Buntpapier und Bucheinband. Damit verbunden ist eine Ausstellung alter Bunt- und Vorsatzpapiere aus der Sammlung von Frau O. Hirsch.

Aus den Berufen

Auch der Lohn tarif mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister
III 3844A/33 Tar.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Bund Deutscher Buchbinder-Innungen, Berlin;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin; Graphischer Zentralverband, Köln.
- II. Tag des Abschlusses: 4. Februar 1931, Lohn-tarifvertrag, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 16. Oktober 1930.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in handwerk-mäßigen Buchbindereien. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Buchbinderei-Abteilungen von Buch- und Zeitungsdruckereien, die überwiegend für den Buch- und Zeitungsdruckereibetrieb Buchbindearbeiten verrichten.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
- V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. April 1931.
- VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Lohn-tarifvertrag. Im Auftrag, gez.: Dr. Kaistbrenner. Eingetragen am 14. April 1931 auf Blatt 9849 ISt. Nr. 2 des Tarifregisters. Der Registrierführer, gez.: Sprengel.

Aus dem Steindruckgewerbe am Niederrhein

Wie nicht anders zu erwarten, wurde auch der Lohn-tarif für Hilfsarbeiter in Steindruckereien am Niederrhein zum erst zulässigen Termin, 31. März 1931, von den Arbeitgebern getündigt. Die Verhandlungen über den Neuabschluss eines Lohn-tarifes waren am 23. März. Die Arbeitgeber beantragten einen Lohnabbau von 10%. Sie begründeten ihre Forderungen, wie allgemein üblich, mit der schlechten Geschäftslage im Gewerbe. Eine An-turbelung der Wirtschaft könne nur erhofft werden, wenn eine starke Verminderung der Produktionskosten ein-treten würde. Wenn hierbei auch nicht nur die Löhne in Betracht kämen, so müßte doch eine merkbare Senkung der Löhne eintreten. Die Lage der Betriebe sei katastrophal. Als Beweis wurde angeführt, die immer mehr notwendig werdende Entlassung von Arbeitern und die immer mehr in Erscheinung tretende Kurzarbeit. Das Auslands-geschäft sei trotz allen Anstrengungen nicht in dem not-wendigen Maße in Gang zu bringen gewesen. Von den Gewerkschaften wurde beantragt, den Lohn-tarif unverändert zu verlängern. Eine Herabsetzung der Löhne sei in keiner Weise gerechtfertigt. Auch Konkurrenzgründe könnten nicht ins Feld geführt werden, liegen doch die Löhne im übrigen Reichsgebiet vielfach über den hier bezahlten. Die Arbeiterschaft hätte bis jetzt Rücksicht auf die Betriebe genommen, sonst hätte der Tarif ihrerseits längst getündigt werden müssen, um einige Schönheits-fehler zu beseitigen. So z. B. müßten die Löhne der Arbeiterinnen von 18 bis 20 Jahren und die der älteren Hilfsarbeiter erhöht werden. Eine Lohnsenkung müßte aber auch deswegen abgelehnt werden, weil von einem Preisabbau nichts zu spüren sei. Es müsse im Gegenteil festgestellt werden, daß die Arbeiterschaft durch Erhöhung der Löhne, der Soziallasten und Steuern mehr belastet worden sei und auch noch eine weitere Erhöhung der Bürgersteuer in Aussicht stände. Dies läme einer Senkung des Reallohnens gleich.

Trotz aller Einwände von Arbeitnehmerseite beharrten die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt. Es war deshalb auch nicht wunderzunehmen, daß ein Vermittlungsvor-schlag, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu senken und die ausfallenden 8 Stunden je zur Hälfte zu tragen, abgelehnt wurde. Ein Arbeitgeber war sogar der Meinung, daß alles dies uns nichts helfen könne. Wenn nicht ein radikaler Lohnabbau von 30 bis 40% vorgenommen würde, wären die Betriebe nicht mehr zu retten. Nachdem die Verhandlung auf dem toten Punkt angelangt war, wurde zu dem berühmten Ausweg gegriffen: Bildung einer kleinen Kommission. Nach längeren gemeinsamen

ungeheure Steigerung des Papierverbrauches. Durch das Arbeiten an der Wölle, wie es in der Papiermühle in früherer Zeit geschah, könnte noch nicht der hundertste Teil des heutigen Papierbedarfs gedeckt werden. Die Entwicklung unseres Zeitungswesens wäre ganz unmöglich gewesen, wenn die Zeitungen stets auf die Leistungsfähigkeit der Papiermühlen, und das wohl sehr gute, aber auch sehr teure Habernpapier angewiesen geblieben wären.

In allen Ländern ging man daran, Papiermaschinen zu bauen. Einem Franzosen, Louis Robert, gelang es, im Jahre 1799 eine logenannte Schüttelmaschine aufzubauen. Im Jahre 1808 baute der Maschinenbauer Denkin eine Papiermaschine mit wesentlichen technischen Verbesserungen. Er baute die immerhin nennenswerte Anzahl von 25 Papiermaschinen. Der große Vorprung, den die englische Papierindustrie hierdurch gewann, machte in der weiteren Folge England für Jahrzehnte zum größten papiererzeugenden Lande der Welt, bis es späterhin von Deutschland erreicht und überholt wurde. Ungefähr gleichzeitig mit der Robertischen Langstielmaschine wurde noch eine Papierfabrikationsmaschine anderer Konstruktion erfunden, die Zylinder-Reform-Maschine. Bei ihr hat das Drahtsieb, das immer das wichtigste und eigentliche papierbildende Organ der Maschine ist, nicht die Form einer langgestreckten ebenen Fläche, sondern die eines Zylinders.

Mit der fortschreitenden technischen Entwicklung der Papierfabrikation wurden die Erzeugnisse immer mehr Massenbedarfsart, der Verbrauch stieg dauernd. Die Holzpapierfabrikation räumt gewaltig in unseren Wäldern auf und ihr immer weiter wachsender Massenbedarf rückt die Gefahr einer Erschöpfung des Wald- und Holzreich-tums der Welt immer mehr in die Nähe. Darum hält man heute schon wieder Umschau nach neuen Erfindungen, durch die der Hunger des Druckgewerbes nach Papier befriedigt werden könnte. Technik und Wissen-schaft sind unablässig an der Erreichung dieses Zieles tätig und was sie dereinst erzielen, wird dann wohl einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Papieres einleiten.

